

Julian Nida-Rümelin

Angemessenheit als praktische Kohärenz

In den Erläuterungen zum Tagungsthema "Angemessenheit" hat Herr Ludwig Siep auf den breiten Anwendungsbereich des Begriffs "Angemessenheit" hingewiesen und zugleich ein überaus heterogenes Bedeutungsfeld dieses Ausdrucks abgesteckt. Es ist die Zielsetzung dieses Vortrages, einen Teil des Begriffsinhaltes von "Angemessenheit" durch den der "praktischen Kohärenz" zu rekonstruieren. Es gibt angemessene Präferenzen, es gibt angemessene Handlungen und es gibt angemessene Gründe, die unser Handeln anleiten. Praktische Kohärenz läßt sich daher auf zwei Ebenen analysieren: auf der Ebene der konativen Einstellungen und auf der Ebene der handlungsleitenden (normativen) Überzeugungen. Entsprechend gliedert sich dieser Vortrag in zwei Teile: (1) Kohärenz konativer Einstellungen und (2) Kohärenz handlungsleitender Überzeugungen.

Herr Malte Hossenfelder hat in seinem gestrigen Vortrag zum Thema "Das 'Angemessene' in der stoischen Ethik" die stoische Auffassung erläutert, daß erst die Stellungnahme des *logos* zu unseren Triebregungen, die dieser idealerweise - d. h. im Falle der inneren Übereinstimmung - akzeptiert, menschliches Handeln konstituiert. Diese elegante, wenn auch wenig realistische Überbrückung des Hiatus zwischen Vernunft und Neigung steht neben zahlreichen anderen im Kern dualistischen Auffassungen, die in Kants *Kritik der Praktischen Vernunft* kulminierten und die bis heute die philosophische Diskussion um Rationalität und Ethik wesentlich prägen. Die Konzeption

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

praktischer Kohärenz, die ich im folgenden skizzieren werde, ist dagegen gradualistisch und holistisch. Es gibt nicht nur Vernunft und Unvernunft, sondern Grade der Vernunft. Was vernünftig ist, läßt sich nicht punktuell, sondern nur unter Berücksichtigung des gesamten Komplexes konativer Einstellungen entscheiden.

I. Kohärenz konativer Einstellungen

David Hume resümiert gegen Ende des zweiten Buches des *Treatise of Human Nature* (dieses Buch hat den Titel "Of the Passions" - "Über die Leidenschaften") das Verhältnis von *reason* und *passion*, von Vernunft und Leidenschaft¹. Dort steht der vielzitierte Satz "Reason is, and ought only to be, the slave of the passions" (S. 195 der Ausgabe von Green/Grose, London 1909). Der Versuch einer Vernunftkritik der Leidenschaften ist demnach nicht nur in der Regel wirkungslos, sondern beruht nach Hume auf einem Kategorienfehler. Dieser besteht darin, Leidenschaften, die den Zustand einer Person charakterisieren, in dieselbe Kategorie wie Gedanken oder Behauptungen einzuordnen. Ein Gedanke kann falsch sein (den Tatsachen nicht entsprechen) und insofern unvernünftig, Leidenschaften dagegen charakterisieren einen subjektiven Zustand. Da Leidenschaften nicht wahrheitsfähig sind, können sie auch nicht unvernünftig sein. Es bleiben nur zwei indirekte oder abgeleitete Möglichkeiten, eine Leidenschaft oder eine

¹ Die Übersetzung der Humeschen *passion* mit "Leidenschaft" ist natürlich problematisch, da zu den Leidenschaften etwa auch Stolz, Großherzigkeit, Freude usw. zählen (s. nachstehende Übersicht). Daher sollte im folgenden "Leidenschaft" als ein *terminus technicus* verstanden werden, der die gleiche Bedeutung hat wie *passion* bei David Hume.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Emotion als unvernünftig zu bezeichnen: zum einen, wenn sie auf der Annahme der Existenz von Gegenständen beruht, die in Wirklichkeit nicht existieren, wie es bei Gefühlszuständen der Hoffnung oder Angst, Freude oder Verzweiflung vorkommen kann, und zweitens, wenn eine Leidenschaft zu Handlungen führt, die kein geeignetes Mittel sind, die durch die Leidenschaft vorgegebenen Ziele zu erreichen. Eine Leidenschaft, die weder auf falschen Annahmen beruht noch ungeeignete Mittel wählt, untersteht nicht den Kriterien der Vernünftigkeit. In diesem Zusammenhang steht der zweite vielzitierte Satz: "It is not contrary to reason to prefer the destruction of the whole world to the scratching of my finger".

Es lohnt sich, noch einen Augenblick bei Hume zu bleiben, denn die Welt der Humeschen Leidenschaften hat eine interessante Struktur. Das Genus proximum der *passions* bilden die *impressions*. Die Leidenschaften werden als reflektive Eindrücke (*reflective impressions*) von den Sinneseindrücken als *original impressions* abgegrenzt. Hume unterscheidet weiterhin zwischen direkten und indirekten Leidenschaften - zu letzteren zählen etwa Stolz, Ehrgeiz, Eitelkeit, Boshaftigkeit, Großherzigkeit, während zu ersteren u. a. Freude, Hoffnung und Furcht zählen. Daneben steht die Unterscheidung zwischen *calm* und *violent passions*. Unter den ruhigen Leidenschaften nennt Hume nur den Sinn für ästhetische Qualitäten (*sense of beauty and deformity in action, composition and external objects*), während Haß und Liebe für die gewalttätigen Leidenschaften paradigmatisch sind. Die ruhigen Leidenschaften werden von Hume auch als

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Emotionen (*emotions*) und die *violent passions* als *passions proper* charakterisiert².

Das Einfallstor der Vernunft in die Welt der Leidenschaften hat einen Namen: Kohärenz. Man kann sowohl die Theorie praktischer wie die Theorie theoretischer Rationalität als den Versuch verstehen, Kriterien kohärenter Überzeugungen bzw. kohärenter Präferenzen zu entwickeln. Angemessene Überzeugungen bzw. Wünsche sind solche, die sich intra- und interpersonell kohärent in das System unserer Überzeugungen und Wünsche einbetten lassen.

Dem Projekt der induktiven Logik als Teil der Wahrscheinlichkeitstheorie geht es um Kriterien für die Zuschreibung von Glaubensgraden zu Hypothesen auf der Grundlage empirischer Einzelevidenzen. Das Projekt der rationalen Entscheidungstheorie stellt einen Zusammenhang her zwischen Handlungspräferenzen und Präferenzen über Handlungskonsequenzen - jedenfalls ist dies die gängige Interpretation. Beide Projekte sind wegen ihrer allzu schlichten Begründungsrelationen nur von begrenztem Nutzen. Die empirischen Einzelevidenzen sind eben nicht einfach gegeben, und die Theorie ist mehr als die Verallgemeinerung empirischer Gegebenheiten. Ebenso wenig sind unsere Präferenzen über Handlungskonsequenzen oder Weltzustände gegeben, was erlauben würde, unsere Handlungen jeweils als das optimale Mittel zur Erfüllung dieser Präferenzen zu wählen. Handlungskonsequenzen allein bieten zu wenig Information, um kohärente Präferenzen vollständig zu

² In der Alltagssprachlichen Bedeutung entspricht "Leidenschaft" im Deutschen ebenfalls dem Begriff der *violent passions*.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

erfassen, und sie haben keinen begründenden Status³. Beide Projekte enthalten einen kohärentistischen Kern. Die Axiome der Wahrscheinlichkeitstheorie kann man als Kohärenzbedingungen probabilistischer Überzeugungen interpretieren. Die v. Neumann-Morgenstern-Axiome der modernen Nutzentheorie kann man in gleicher Weise als Kohärenzbedingungen konativer Einstellungen interpretieren. Diese Kohärenzbedingungen sind in beiden Fällen allerdings so schwach, daß sie auch im Falle hochgradig irrationalen Wünschens und Meinens erfüllt sein können.

Die theoretische Analyse schreitet von schwachen Bedingungen der Kohärenz von Wünschen bzw. Überzeugungen zu stärkeren Bedingungen vor. Dieses Vorgehen ist auch dann sinnvoll, wenn empirische Untersuchungen zeigen, daß selbst minimale Kohärenz-Kriterien de facto nicht erfüllt werden. Dies ist deshalb sinnvoll, weil die theoretische Analyse einen Idealtypus kohärenten Meinens (Überzeugtseins) und Wünschens beschreibt, der schon dann Sinn macht, wenn wir unser Urteilen und Handeln diesem Idealtypus anzugleichen suchen. Dieses Vorgehen darf man nicht so verstehen, als ob hier ein wohldefinierter Begriff der Kohärenz auf bestimmte Problembereiche angewandt wird, etwa auf die Kritik von Wünschen oder Überzeugungen. Was unter Kohärenz zu verstehen ist, zeigt sich letztlich erst in der Theorie. Wer zu Beginn der theoretischen Analyse eine Begriffsbestimmung von Kohärenz verlangte, um dann überprüfen zu können, ob die Kriterien angemessen sind, würde diesen Versuch mißverstehen.

³ In der *Kritik des Konsequentialismus*, München 1993 (Studienausgabe 1995), habe ich diese These näher begründet.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Ich möchte eine zweite methodologische Bemerkung machen: Eine Kohärenztheorie theoretischer und praktischer Rationalität ist mit so gut wie allen Theorien zweiter Ordnung - oder wer will kann auch sagen: mit so gut wie allen metaphysischen und ontologischen Annahmen - vereinbar. So wie eine Kohärenztheorie theoretischer Rationalität in keiner Weise eine Korrespondenztheorie der Wahrheit und eine realistische Interpretation unserer Überzeugungsinhalte ausschließt, so ist auch eine Kohärenztheorie praktischer Rationalität mit normativem Objektivismus (Kognitivismus), d. h. mit der Auffassung, auch normative Urteile seien wahrheitsfähig (können objektiv wahr oder falsch sein) vereinbar⁴.

Unsere alltägliche Praxis strebt notwendigerweise nach Kohärenz unserer Entscheidungen und Wertungen, und die theoretische Analyse praktischer Kohärenz mündet in eine Theorie praktischer Vernunft. Dies ist die These (oder Doppelthese), die im Folgenden plausibel gemacht werden soll.

Die Humesche Theorie besagt, daß praktische Rationalität in der effizienten Verfolgung der je im Augenblick der Handlung wirksamen Leidenschaften besteht. Obwohl die Humeschen Leidenschaften direkt oder indirekt aus der Wahrnehmung von Lust und Schmerz (des eigentlich Guten und des eigentlich Bösen oder Schlechten, "evil") hervorgehen, sind sie doch nicht unmittelbar auf die Beförderung des eigenen Wohlergehens gerich-

⁴ Einige Argumente für diese Auffassung habe ich entwickelt in "Zur Reichweite theoretischer Vernunft in der Ethik", in: *Vernunftbegriffe in der Moderne (Akten des Internationalen Hegel-Kongresses 1993)*, hrsg. v. Hans Friedrich Fulda und Rolf-Peter Horstmann, Stuttgart 1994, S. 727-745.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.). Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

tet. Das Interesse einer Person ist nicht einfach die optimale Erfüllung ihrer Leidenschaften. Die Erfüllung unserer Leidenschaften macht uns gelegentlich unglücklich, unser eigenes Wohlergehen (Zufriedenheit und Glück) ist jedenfalls nicht *in-tentio recta* unserer Leidenschaften. Dies macht das politisch-gesellschaftliche Projekt des Frühkapitalismus, die Leidenschaften durch rationale und egoistische Befolgung der eigenen Interessen zu bändigen, erst plausibel. Albert Hirschmann hat dieses Projekt und seine Auswirkungen - die Verdrängung einer heroischen Lebenshaltung, der Niedergang der aristokratischen Idee eines ruhmvollen Lebens im Zeichen einer vermeintlich realistischeren Anthropologie, den Prozeß der Domestizierung und Instrumentalisierung der Leidenschaften im Liberalismus des 19. Jahrhunderts - eindrucksvoll beschrieben⁵. Genau besehen handelte es sich allerdings um einen Prozeß, in dem *eine* Leidenschaft, die sich in ihrer gemäßigten Variante als Wunsch nach materiellem Wohlergehen und in ihrer pathologischen Form als Sucht nach Aneignung darstellt, *alle übrigen* Leidenschaften instrumentalisierte, verdrängte oder zumindest marginalisierte. Die Formel "Interessen statt Leidenschaften" darf nicht mißverstanden werden: sie bringt zunächst nur eine Parteinahme für eine spezifische Leidenschaft zum Ausdruck.

Eine Kritik der Humeschen Auffassung, praktische Rationalität bestünde in der effizienten Verfolgung der je wirksamen Leidenschaften, konfrontiert das Ergebnis solchen Handelns mit dem, was Hume als Quell aller Leidenschaften ansieht: Lust (*pleasure*) und Leid (*pain*). Die Befolgung der zum Zeitpunkt

⁵ *The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before its Triumph*, Princeton University Press 1977.

der Handlung je wirksamen Leidenschaften wird die Lust-Leid-Bilanz in der Regel nicht optimieren. Wenn die Leidenschaften nur ein Mittel wären, Schmerz zu vermeiden und Lust zu empfinden, dann gäbe es gute und schlechte Leidenschaften, dann wäre eine Vernunftkritik der Leidenschaften auf diese Weise möglich. Dies ist der Weg des Utilitarismus im weitesten Sinne. Da ich dessen metaphysische Prämisse, das einzig intrinsisch Gute sei eine positive Lust-Leid-Bilanz, nicht teile, möchte ich diesen Weg hier nicht weiter verfolgen. Ich möchte vielmehr auf eine grundlegendere Inkohärenz des Humeschen Akteurs⁶ aufmerksam machen.

Betrachten wir zu diesem Zweck das Verhältnis von Humescher und egoistischer Theorie praktischer Rationalität im Grenzfall der völligen Dominanz des Eigeninteresses. In diesem Grenzfall scheinen diese beiden Theorien miteinander identisch zu werden: Die jeweils handlungsleitende Leidenschaft wäre auf die Optimierung des eigenen Wohlergehens gerichtet; die Folge der im Humeschen Sinne rationalen Handlungen würde das Eigeninteresse optimieren. So scheint es wenigstens. Daß dieser Schein trügt, läßt sich an zahllosen Beispielen zeigen.

⁶ Wenn wir hier vom "Humeschen Akteur" sprechen, so ist dies im Sinne eines Idealtypus gemeint, der die Komplexität der Argumentation David Humes, insbesondere die Rolle künstlicher und natürlicher Tugenden, unberücksichtigt läßt. Dieser Idealtypus Humescher Rationalität übt bis in die Gegenwart eine große Faszination insbesondere im englischsprachigen Raum aus und prägt ein subjektivistisches Verständnis praktischer Rationalität, gegen das sich "objektivistische", auf gute Gründe rekurrierende Ansätze nur mühsam behaupten können. Wenn man Tugenden als genetisch oder sozial vorgegebene dispositionelle Prägungen menschlichen Verhaltens interpretiert, dann bleibt der Humesche Idealtypus praktischer Rationalität in den Grenzen dieser empirischen Beschränkungen unangetastet. Bei dieser Interpretation wäre die Theorie natürlicher und künstlicher Tugenden kein Bestandteil der Humeschen Theorie praktischer Vernunft. Dennoch bleibt der "Humesche Akteur" ein Homunkulus, der nicht als ein Kondensat der anthropologischen Auffassungen Humes betrachtet werden darf.

Ich wähle ein Beispiel, das der Ökonom und Spieltheoretiker Thomas Schelling 1960 einführte, um die Rolle von "Self-Commitment" (Selbstbindung, Selbstfestlegung) für rationales Verhalten zu klären⁷, weil Schelling es war, der wesentliche Anstöße für eine Theorierevision im Umfeld der Entscheidungstheorie und der Ökonomie gab, die bis heute noch nicht als befriedigend abgeschlossen gelten kann.

Ein Kidnapper bekommt angesichts seiner Verfolgung 'kalte Füße'. Er möchte sein Opfer freilassen, hat jedoch Angst, daß dieses ihn vor der Polizei belasten wird. Das Opfer verspricht, daß es, wenn es freigelassen wird, keine Hilfe zur Identifizierung des Täters geben werde. Da der Kidnapper jedoch weiß, daß das Opfer nach seiner Freilassung keinen Grund mehr hat, sich an das gegebene Versprechen zu halten, sieht er sich gezwungen, es trotzdem zu töten. Wenn der Kidnapper jedoch sicher sein könnte, daß das Opfer sein Versprechen hält, dann würde er es (aus Eigeninteresse) freilassen. Daher hat das Opfer in dieser Situation ein Interesse daran, sich selbst zu binden: etwas zu tun, was zur Folge hat, daß die Einhaltung des Versprechens auch nach seiner Freilassung im eigenen Interesse bleibt. Diese Selbstbindung könnte z. B. dadurch erfolgen, daß es dem Kidnapper ein eigenes Vergehen gesteht, mit dem es in Zukunft erpreßbar wäre, oder es könnte sich mangels eines geeigneten Vergehens in der Vergangenheit sogar erst noch zu einer

⁷ T. C. Schelling, *The Strategy of Conflict*, Cambridge University Press 1960, S. 43 ff.

entsprechenden Aktion entschließen, ... der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Die Situation ist klar: Wenn das Opfer zu diesem Zeitpunkt die Wahl hätte zwischen der Gesamtstrategie "Jetzt Versprechen geben und später (nach der Freilassung) Versprechen halten" oder "Jetzt nicht versprechen und später Täter überführen", dann würde es sich selbstverständlich für die erste Gesamtstrategie ("Versprechen geben und Versprechen halten") entscheiden, und der Kidnapper würde darauf mit der Entscheidung zur Freilassung des Opfers reagieren. Beide Personen würden im eigenen Interesse handeln, und das Ergebnis der Kombination dieser beiden Handlungen wäre im beidseitigen Interesse⁸.

Das Opfer hat in dieser Situation eine klare Präferenz (aus Eigeninteresse) für eine bestimmte Gesamtstrategie und zugleich (diachronisch betrachtet) Präferenzen für Einzelhandlungen, die dieser Gesamtstrategie zuwiderhandeln. Diese Inkohärenz über die Zeit ist es, die dem Opfer zum Verhängnis wird.

Generell gilt, daß eine Person, die in jedem Einzelfall mit ihren Handlungen ihre eigenen Wünsche optimiert, nicht notwendigerweise auch mit der aus diesen Handlungen zusammengesetzten Folge von Handlungen ihr eigenes Interesse optimiert. Das klingt paradox, aber schon das schlichte Beispiel des Opfers in seiner mißlichen Situation zeigt, daß die Folge punktuell effektiver, im Humeschen Sinne rationaler

⁸ Das Gefangenendilemma zeigt, daß es nicht trivial ist, daß das Ergebnis individuellen Handelns im eigenen Interesse auch im beidseitigen Interesse ist.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Handlungen häufig kein effektives Mittel ist, die eigenen Interessen zu optimieren. Die vom Humeschen Akteur praktizierten Handlungsweisen bilden eine Lebensform aus, die, wenn man sie in toto betrachtet, den eigenen Zielen nicht angemessen ist. Der Humesche Akteur erreicht seine Ziele in der Regel nicht.

Nun wird man sicherlich nicht erwarten, daß das freigelassene Opfer sich an das unter Zwang gegebene Versprechen hält. Unzweifelhaft aber ist, daß es häufig Situationen im Alltag gibt, in denen man sich wünscht, daß seine Versprechungen glaubwürdig sind. Unter den Normalbedingungen unseres Alltagsverhaltens konstituieren Institutionen wie die des Versprechens oder die der Wahrhaftigkeit, der Zuverlässigkeit, der Dankbarkeit und viele mehr in der Regel gute Handlungsgründe. Es ist vernünftig, sich diesen Institutionen gemäß zu verhalten, weil sie ein gewisses Maß an Kohärenz der individuellen und der kollektiven Handlungen sichern, das nicht nur für eine erfolgreiche gesellschaftliche Kooperation, sondern auch für eine angemessene Gestaltung des eigenen Lebens unverzichtbar ist.

Die moderne (rationale) Entscheidungstheorie kann man als eine Konzeption kohärenter Präferenzen auffassen. In der einfachsten Lesart stellt die Entscheidungstheorie einen Zusammenhang her zwischen Wünschen, die sich auf Konsequenzen von Handlungen beziehen, und Handlungen. Genauer gesagt bestimmt sie *rationale* Präferenzen über *Handlungen* bei *gegebenen* Präferenzen über *Handlungskonsequenzen*. Wenn eine Person A gegenüber B vorzieht und eine Handlung mit Sicherheit zu A und

eine andere mit Sicherheit zu B führt, und wenn darüber hinaus die Person weiß, daß dies so ist, dann wäre es irrational, diejenige Handlung zu wählen, die zu B führt. In Fällen, in denen der handelnden Person die Konsequenzen ihres Handelns nicht gewiß erscheinen, lassen sich ebenfalls Bedingungen für rationale Handlungspräferenzen angeben. Man denke etwa an den Fall, daß zwei Handlungen offenstehen, von denen die eine die bevorzugte Konsequenz A mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit, und mit der Restwahrscheinlichkeit die Konsequenz B zur Folge hat, und die andere Handlung ebenfalls eine dieser beiden Konsequenzen A und B zur Folge haben wird, allerdings sei hier das Eintreten der Konsequenz A unwahrscheinlicher als bei der ersten Handlung. In diesem Fall wird eine rationale Person ebenfalls die erste Handlung wählen. Einige wenige weitere Bedingungen dieses Typs führen immerhin dazu, daß man für eine gegebene Menge von Handlungsalternativen und eine gegebene Menge von möglichen Konsequenzen dieser Handlungen eine numerische Bewertungsfunktion ihrer Konsequenzen angeben kann, deren Erwartungswert, d. h. deren Gewichtung mit Wahrscheinlichkeiten von einer rationalen Person maximiert wird. Diese - hier nicht ausgeführten - Bedingungen konstituieren das, was ich vorschlage, "Ramsey-Kohärenz" zu nennen⁹. Die Forderung der

⁹ Oben wurden diese Bedingungen so eingeführt, daß sie einen bestimmten Zusammenhang zwischen Konsequenzenbewertung einerseits und Handlungswahl bzw. Handlungspräferenz andererseits fordern. Wäre dies ihre einzig mögliche Interpretation, dann wären sie nicht nur unzureichend, um praktische Rationalität zu charakterisieren, sondern inadäquat: Sie würden z. B. ausschließen, daß es in einer Situation vom Typus des Gefangenendilemmas rational sein kann, zu kooperieren, was nicht nur in einem auffallenden Kontrast zu einem hohen Anteil kooperativen Verhaltens in Interaktionssituationen diesen Typs steht, sondern Kooperation und kooperative Handlungsgründe generell als irrational charakterisieren würde; dies führe ich genauer aus in Kap. 1 des von mir herausgegebenen Sammelbandes *Praktische Rationalität. Grundlagenprobleme und ethische Anwendungen des rational choice-*

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Ramsey-Kohärenz wird häufig von Personen auch dann verletzt, wenn sie in Ruhe über die verschiedenen Optionen nachdenken und einen von Leidenschaften ungetrübten Blick haben. Zugleich ist es ohne Zweifel zutreffend, daß eine Person auch dann Ramsey-kohärent sein kann, wenn uns ihre Wünsche hochgradig *unvernünftig* erscheinen.

In dieser Form ist die Forderung der Ramsey-Kohärenz eine bloße Vervollständigung bzw. Präzisierung des Humeschen Modells der Motivation: Die Konsequenzen bewerten wir nach unseren aktuellen Wünschen (Leidenschaften) - und wir wählen die Handlungen danach aus, in welchem Maße sie diese Wünsche erfüllen. Die Wünsche über Handlungskonsequenzen gelten dabei als gegeben, und die rationalen Präferenzen über Handlungen werden aufgrund des Modells bestimmt, und zwar unter Bezugnahme auf diejenigen Annahmen und Wünsche, die die betreffende Person zum Zeitpunkt ihrer Handlungswahl hat. Die Annahmen lassen sich dann durch eine Wahrscheinlichkeitsverteilung (oder Glaubensfunktion) wiedergeben und die Wünsche durch eine Nutzenfunktion, wobei die Verwendung des Begriffs "Nutzen" nicht so verstanden werden dürfte, als ob damit schon die Motive inhaltlich charakterisiert wären. Welche Leidenschaften es sind, die die Wünsche über Handlungskonsequenzen bestimmen, kann zunächst völlig offenbleiben.

Dieses eben skizzierte Kriterium praktischer Kohärenz ist bescheiden. Es erlaubt beliebige Veränderungen von Wünschen und

Paradigmas, Berlin/New York 1994. Das Verhältnis von Kohärenztheorie und Konsequentialismus behandle ich eingehender in § 51 der *Kritik des Konsequentialismus*, a.a.O.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Annahmen, wenn sie nur mit den Ramsey-Bedingungen und dem Wahrscheinlichkeitskalkül vereinbar sind. Die Person, die den Untergang der Welt einer kleinen Verletzung ihres Fingers vorzieht, läßt sich mit Hilfe dieses Modells nicht als unvernünftig charakterisieren.

Es ist naheliegend, eine zweite Theorie einzuführen, die sich mit den Kriterien vernünftiger Wünsche befaßt. Es gäbe dann zwei Säulen, auf denen die Theorie praktischer Rationalität ruht: eine instrumentelle Theorie vernünftiger Handlungspräferenzen und eine axiologische Theorie guter Leidenschaften und der auf ihnen beruhenden Wünsche. Diese - traditionsreiche - Aufteilung der Theorie praktischer Rationalität und der normativen Ethik führt in der Regel zu rational schwer zu diskutierenden Spekulationen über das intrinsisch Wertvolle und ist am Ende entweder zu autoritativen Setzungen - etwa unter Verweis auf religiöse Quellen - oder zu bloßen Appellen an die Intuition gezwungen. Die fundamentalistischen Tendenzen vieler Ethiker tun ein Übriges, um die Ethik als wissenschaftliche Disziplin zu desavouieren. Die Bestimmung des intrinsisch Wertvollen hat einen für den Rest der Theorie begründenden Status mit der Folge, daß der normative Gehalt der Theorie insgesamt auf dem spekulativen Fundament einer Theorie objektiver und intrinsischer Werte ruht. Genau dies soll durch den kohärentistischen Ansatz vermieden werden.

Unsere Leidenschaften sind offenkundig so strukturiert, daß unsere Wünsche und Präferenzen des Alltags wohl ausnahmslos *bedingte* Wünsche und Präferenzen sind. Es scheint nicht möglich, irgendeine Präferenz oder einen Wunsch, wie er in All-

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

tagssituationen formuliert wird, anzugeben, der nicht in der einen oder anderen Weise bedingt ist. Diese Bedingtheiten unserer Alltagspräferenzen erlauben es nun, den Nukleus der entscheidungstheoretischen Kohärenzkonzeption, den wir oben - wenn auch nur skizzenhaft und in ihrer kosequentialistischen Standardinterpretation - eingeführt haben, zu erweitern. Das unübersehbar komplexe Geflecht von interdependenten Wünschen läßt sich abstrakt in folgender Weise erfassen: Wünsche richten sich auf Propositionen. Ich wünsche, daß etwas der Fall ist; ich habe eine Präferenz für eine Proposition gegenüber einer anderen Proposition; ich ziehe es vor, daß dieses der Fall ist, wenn die Alternative ist, daß jenes der Fall ist, etc. Die Bedingtheit dieser propositionalen Wünsche und Präferenzen kann man sich nun dadurch erklären, daß die wünschende Person implizit, und in den meisten Fällen unbewußt, bestimmte Voraussetzungen macht, welche kausalen und probabilistischen Konsequenzen die Verwirklichung der jeweiligen Proposition hat und welche Randbedingungen bestehen. Wenn P eine Information darstellt, die die Person zu einer Veränderung ihrer Präferenz bewegt, dann hat P diese "Hintergrundannahmen" in der Weise beeinflußt, daß die Verwirklichung der ursprünglichen Präferenz nicht mehr vernünftig erscheint. Während A gegenüber B vorgezogen wurde, wird nun die Konjunktion P & B gegenüber P & A vorgezogen. Damit ist nicht gesagt, daß sich auch die Leidenschaften der Person geändert hätten.

Wir können die Explikation einen Schritt weiter treiben und Propositionen Mengen von Welten (Weltzuständen) zuordnen bzw.

Propositionen mit Mengen von möglichen Welten identifizieren. Die Proposition, daß es morgen regnet, wird dann durch die Menge aller möglichen Welten, in denen es morgen regnet, repräsentiert. Das Phänomen der wiederholten Veränderung von Präferenzen beim Auftreten neuer Informationen läßt sich in diesem Modell nun rekonstruieren. Mit unseren Präferenzen vergleichen wir Mengen möglicher Weltzustände miteinander, und dies können wir nur tun, wenn wir diesen Mengen möglicher Welten Wahrscheinlichkeiten zuordnen können¹⁰. Informationen, die unsere propositionalen Wünsche verändern, schränken - durch Schnittmengenbildung - die Mengen möglicher Welten ein, auf die sich unsere Präferenzen beziehen. Man stelle sich nun das gesamte Netz der bedingten Präferenzen einer Person in diesem Modell dargestellt vor. Präferenzen können kategorisch sein, wenn ihr propositionaler Bezug soweit eingegrenzt ist, daß in der Menge der möglichen Welten des *einen* propositionalen Bezugs keine mehr enthalten ist, die von der Person gegenüber einer Welt aus der Menge der möglichen Welten des *anderen* propositionalen Bezugs bevorzugt wird. Um kategorische Präferenzen zu erhalten, muß man also nicht bis zur Ebene der möglichen Welten selbst zurückgehen. Die Präferenzen zwischen

¹⁰ Hier zeigt sich eine interessante Asymmetrie zwischen Wünschbarkeit und Wahrscheinlichkeit: In diesem Modell scheinen unsere Wünsche erst dann wohlbestimmt zu sein, wenn wir in letzter Instanz auf die Ebene der elementaren Propositionen, d. h. der Weltzustände, zurückgehen. Wenn man allerdings, wegen der kausalen Zusammenhänge und um Wertungsaspekte zu berücksichtigen, die historische Genese eines Weltzustandes einbeziehen will, dann müßte man als Basis der Bewertung ganze Weltverläufe wählen. In beiden Fällen aber ist die Zuschreibung von Wahrscheinlichkeiten im Gegensatz zur Zuschreibung von Wünschbarkeiten unergiebig: Realisierte Weltzustände in der Vergangenheit haben die Wahrscheinlichkeit 1, noch nicht realisierte Weltzustände haben eine Wahrscheinlichkeit nahe 0. Wahrscheinlichkeitszuschreibungen machen erst dann Sinn, wenn hinreichend große Mengen von Weltzuständen bzw. Weltverläufen verglichen werden.

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

den elementaren Propositionen (d. h. den möglichen Welten) sind per definitionem kategorisch. Und damit haben wir - zugegebenermaßen nur auf der Ebene des theoretischen Modells - eine Kohärenzforderung, die weit über das zunächst eingeführte Humesche Modell hinausgeht: Das gesamte Geflecht unserer bedingten (und interdependenten) Präferenzen, auf was immer diese sich beziehen - auf Handlungen, Handlungsweisen, Lebensformen, Gesellschaftsformen, auf Handlungskonsequenzen, handlungsunabhängige Umstände oder Weltzustände -, muß - idealiter - Ramsey-kompatibel sein. Nicht die rationale Entscheidungstheorie erzwingt diese Form der Kohärenz, sondern das Faktum der Bedingtheiten unserer Präferenzen.

Die Tendenz vernünftiger Praxis, die Elemente des Verhaltens kohärent zu machen, sie in einen strukturellen Zusammenhang zu bringen (wie auch immer das Verhältnis von Einzelhandlung und Lebensform genauer zu bestimmen ist), macht die besondere Eigenschaft, eine Person zu sein, erst verständlich. Die Vielfalt der hier wirksamen Leidenschaften mag in jedem Einzelfall eine Handlung als effektiv auszeichnen. Die weit schwierigere Aufgabe aber, das Leben durch einschränkende Bedingungen erst zu strukturieren, es durch Projekte und Bindungen in einen inneren Zusammenhang zu bringen, verlangt nach Wünschen zweiter Ordnung. Eine besondere Rolle spielen dabei solche Wünsche, die sich darauf beziehen, welche Wünsche erster Ordnung unser Handeln bestimmen sollen. Der Gedanke, den Harry Frankfurt 1971 formuliert hat, daß eine Person durch "Volitionen zweiter Stufe" bestimmt sei, fügt sich gut in die hier skizzierte Konzeption praktischer Vernunft. Es wäre sicherlich unangemessen,

die Rolle von Wünschen zweiter Ordnung auf die der *Kontrolle* von Wünschen erster Ordnung mit dem Ziel der Optimierung der Lust-Leid-Bilanz zu reduzieren. Man versteht Wünsche zweiter Ordnung und ihre konstitutive Rolle für die Person besser als eine *wertende* Stellungnahme zu den das eigene Handeln bestimmenden Leidenschaften. Die Wünsche, die sich darauf beziehen, welche Wünsche erster Ordnung das Handeln bestimmen sollen, machen den *Kern personaler Identität* aus. Nur für wenige Personen ist dieser Kernbereich personaler Identität von hedonistischen Wünschen zweiter Ordnung geprägt. Die Lust-Leid-Bilanz ist kein universeller Maßstab praktischer Vernunft - dies gilt nicht nur bei Betrachtung der einzelnen Handlung, sondern auch für Strategien, Lebensformen, Interaktionsmuster und wie weit auch immer man die Ausweitung des zu beurteilenden Gegenstandes treibt.

Unsere Leidenschaften äußern sich in Handlungsdispositionen. Die Leidenschaften, die einen Charakter prägen, äußern sich darin, wie die Person in bestimmten Situationen handelt. Leidenschaften legen Strukturen in unser Leben, und da sie nicht selbst direkter Gegenstand von Entscheidungen sind, wählen wir unsere Handlungen im Rahmen dieser Strukturen. Erst die Wünsche und speziell die Volitionen zweiter Ordnung, die mit entsprechenden Einstellungen zu unseren Leidenschaften verknüpft sind, lassen auch die handlungsbestimmenden Leidenschaften selbst wiederum zumindest zu einem indirekten Gegenstand der Entscheidung werden. Wenn Wünsche zweiter Ordnung auch nur in wenigen Fällen unmittelbar handlungsbestimmend werden, so drängen sie doch bestimmte Leidenschaften zurück und fördern

andere. In den glücklichen Augenblicken der völligen Übereinstimmung von Wünschen erster und höherer Ordnung erhält das Leben Entwurfcharakter: es scheint sich frei gestalten zu lassen. In den weniger glücklichen Augenblicken, in denen Leidenschaften konfliktieren oder die Handlungen nicht den Leidenschaften (bzw. Wünschen erster Ordnung) entsprechen, die wir uns als handlungsbestimmend wünschen, greifen wir zu einem reichhaltigen Instrumentarium der *Selbstkontrolle*.

Jemand mag den Wunsch hegen, seine Magisterarbeit so rasch wie möglich abzuschließen. Dieser Wunsch hat in der Regel nicht den Charakter einer Humeschen Leidenschaft, sondern zieht einen Wunsch zweiter Ordnung nach sich: Die Person wünscht sich, Wünsche zu haben, die dieses Ziel herbeiführen. Wenn sich diese Wünsche erster Ordnung nicht unmittelbar einstellen, so greift sie bisweilen zu den wunderlichsten Mitteln. Vielleicht wählt sie das bei Schriftstellern beliebte Verfahren einer festen Anzahl von Wörtern pro Tag. Die Person legt sich auf, um 9 Uhr am Schreibtisch zu sitzen und diesen erst dann zu verlassen, wenn tausend Wörter geschrieben sind. Der Wunsch, an diesem Tag noch etwas anderes zu tun als am Schreibtisch zu sitzen, beschleunigt die Fertigstellung des Textes. Gewisse Verstärkereffekte können mit selbst auferlegten Belohnungen und Bestrafungen erreicht werden: freie Wochenenden für die Fertigstellung eines weiteren Kapitels oder Streichung des geplanten Ski-Urlaubes für den Fall des Verzugs. Entscheidungstheoretiker neigen angesichts solcher Komplexitäten dazu, multiple Personen einzuführen und von bestimmten Bargaining-Prozessen mehrerer Personen in einer

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Person zu sprechen: Eine Person wünscht, die Magisterarbeit rasch fertigzustellen, eine zweite Person fährt gern Ski oder genießt freie Wochenenden, und eine dritte Person bestimmt die Spielregeln, die die beiden Personen einhalten müssen, wenn sie miteinander in Verhandlungen treten. Angemessener ist es, die Vorgänge als das Bemühen *einer* Person um Kohärenz ihrer handlungsleitenden Wünsche erster Ordnung zu verstehen. Es sind nicht *drei* Personen, die interagieren, sondern es ist *eine* Person, die ihre Kohärenz zu wahren versucht. Sie setzt Wünsche erster Ordnung ein, um andere Wünsche erster Ordnung zu konterkarieren, sie spielt Leidenschaften gegen Leidenschaften aus mit dem Ziel, andere Leidenschaften nicht zu kurz kommen zu lassen: Die Vernunft ist *nicht Sklavin* der Leidenschaften, die Vernunft ist aber auch *nicht Opponentin* der Leidenschaften. Treffender ist das Bild: Die Vernunft *vermittelt* zwischen den Leidenschaften und bedient sich dabei eines Spezifikums der Person: ihrer Fähigkeit, Wünsche höherer Ordnung auszubilden. Dies erklärt, warum Vernunft *Personen* vorbehalten ist.

Bislang haben wir nur die *einzelne* Person, ihr Streben nach einer Erfüllung ihrer Leidenschaften und zugleich nach einer kohärenten Lebensform betrachtet. Eine vollständige Theorie praktischer Vernunft bezieht sich jedoch auf gute Handlungsgründe, und gute Gründe sind gerade solche, die geeignet sind, eine Handlung anderen Personen gegenüber zu rechtfertigen. Vernunft hat nicht nur einen *intrapersonellen*, sondern auch ein *interpersonellen* Aspekt. Wenn eine Person ihre Handlung gegenüber einer anderen damit rechtfertigt, sie

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

komme mit dieser Handlung einer ihrer Leidenschaften nach,
dann benennt sie damit in vielen Fällen zweifellos einen guten
Handlungsgrund: Der Verweis auf eine (subjektive) Leidenschaft
kann eine Handlung wohl begründen. Dies gilt jedoch nicht
immer. Es gilt zum einen schon dann nicht uneingeschränkt,
wenn die nach Gründen fragende Person von der Kohärenz dieser
genannten Bestrebung mit anderen Bestrebungen der Person nicht
überzeugt ist. Die Frage nach den "wahren" Bedürfnissen und
"objektiven" Interessen im Gegensatz zu den gerade manifesten
Wünschen macht dann Sinn¹¹, und das oben angedeutete
Instrumentarium der Kohärenzprüfung kann zum Einsatz kommen:

¹¹ An dieser Stelle besteht eine Differenz zur Analyse Barbara Merkers (vgl. ihren Beitrag "Wünsche und Bedürfnisse" in diesem Band): Die Zuschreibung von Bedürfnissen hat eine explikative und zugleich eine normative Funktion. Als Träger von Interessen und Bedürfnissen kommen aus diesem Grund nur Wesen mit einer hinreichend komplexen mentalen Ausstattung in Frage. Man könnte sich den Zusammenhang zwischen manifesten Wünschen und wahren Bedürfnissen nach der Methode des Idealzustandes veranschaulichen: Ein Individuum hat ein wahres Bedürfnis nach X, wenn es unter bestimmten epistemisch und emotional optimalen Bedingungen einen Wunsch nach X hätte. Für die idealkohärente Person würde gelten, daß sich alle ihre Bedürfnisse und Interessen in manifesten Wünschen niederschlagen würden. Auch die idealkohärente Person mag jedoch Wünsche haben, die über ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen hinausreichen und sich etwa auf solche anderer Personen oder unpersönliche, "perfektionistische" Ziele (Kunst, Wissenschaft etc.) richten. Der Zusammenhang von kohärenten Wünschen und wahren Bedürfnissen wäre also auf den Bereich von Wünschen zu beschränken, die man als eigenorientiert bezeichnen kann. Eine Rekonstruktion von Bedürfnissen über Wünsche unter Idealbedingungen wäre jedenfalls auch im Einklang mit einem sprachlogischen Unterschied zwischen (manifesten) Wünschen und (wahren) Bedürfnissen und (objektiven) Interessen. Wenn A im (objektiven) Interesse einer Person P ist und B notwendige Bedingung von A ist, dann ist B im (objektiven) Interesse von P. Wenn A einem (wahren) Bedürfnis von P entspricht und B notwendige Bedingung für A ist, dann entspricht B einem (wahren) Bedürfnis von P. Gleiches gilt nicht für Wünsche: Wenn P einen (manifesten) Wunsch nach A hat und B notwendige Bedingung für A ist, dann gilt nicht notwendigerweise, daß P einen (manifesten) Wunsch nach B hat. Für die epistemisch rationale Person, deren Wünsche unter materialer Implikation abgeschlossen sind, würde jedoch dann ebenfalls gelten: P hat einen (manifesten) Wunsch nach B (vgl. dazu Geoffrey R. Grice, *The Grounds of Moral Judgement*, Cambridge Univ. Press 1967; Richard B. Brandt, *A Theory of the Good and the Right*, Oxford: Clarendon Press 1979; James Griffin, *Well-Being. Its Meaning, Measurement, and Moral Importance*, Oxford: Clarendon Press 1986; Anna Kusser, *Dimensionen der Kritik von Wünschen*, Frankfurt/M.: Athenäum 1989).

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

Die interpersonelle Rechtfertigung führt zurück zur *intra-*
personellen Kohärenz.

Darüber hinaus gibt es aber noch einen genuin interpersonellen
Aspekt praktischer Vernunft. Die Befolgung einer Leidenschaft,
auch wenn sie intrapersonell kohärent ist, konstituiert nur in
den Grenzen einen guten Rechtfertigungsgrund gegenüber anderen
Personen, die die Kriterien *moralisch zulässiger* Handlungen
und Handlungsziele setzen. Eine Person mag sich aus
moralischen Gründen wünschen, daß eine andere ihr Handeln von
anderen als den gegebenen subjektiven Leidenschaften leiten
läßt. Sie kann sich wünschen, daß jemand anderes andere
Wünsche erster Ordnung hat, und dennoch den Verweis auf die
tatsächlichen Leidenschaften in einem konkreten Fall als
Angabe eines guten Handlungsgrundes akzeptieren. Der Wunsch
zweiter Ordnung, daß eine andere Person ihre Wünsche erster
Ordnung verändert, ist vereinbar damit, eine Handlung zu
befürworten, die im Einklang mit ihren gegebenen Wünschen
erster Ordnung ist. Für dieses *Toleranzkriterium*
interpersoneller Rechtfertigung gibt es jedoch Grenzen, und
diese Grenzen zu bestimmen ist Aufgabe normativer Ethik. Es
wird Sie nicht verwundern, wenn ich nun behaupte, daß diese
Kriterien erneut auf der strukturellen Einbettbarkeit
individueller Handlungsziele in gesellschaftliche
Kooperationsmuster und damit auf Kohärenzkriterien beruhen.
Der Übergang zur Ethik ist damit markiert.

II. Kohärenz handlungsleitender Überzeugungen

Unser Handeln ist durch Gründe bestimmt. Wir entscheiden uns aufgrund einer inneren Stellungnahme; dies ist das Spezifikum von Handlungen, das sie von bloßem Verhalten unterscheidet. Der Übergang von Wünschen zu Handlungen ist durch ein Element der Rationalität vermittelt. Die vollkommen irrationale Handlung gibt es nicht, wir würden sie als eine solche nicht verstehen können und sie etwa in die Kategorie eines Reflexes oder einer starren Verhaltensdisposition einordnen. Eine genuine Handlung liegt nun dort vor, wo der handelnden Person ein gewisses Maß an Verantwortlichkeit für diese Handlungswahl bzw. für die der Handlung vorausgehende Absicht, d. h. die Entscheidung, zugemessen werden kann. "Verantwortlichkeiten", "Rationalität" und "Handlung" bilden eine Trias von Begriffen, die nicht aufgelöst werden kann. Verantwortlich ist man nur für seine Handlungen, ohne Rationalität keine Verantwortung. Für einen schlichten dichotomischen Rationalitätsbegriff liegt die *reductio* auf der Hand: Jede Handlung wäre rational, und wenn ein Verhaltensbestandteil als irrational gilt, dann handelte es sich nicht um eine Handlung, womit der Akteur auch jeglicher Verantwortung entbunden wäre. Eine gradualistische und kohärentistische Rationalitätskonzeption entgeht dieser *reductio*. Es gibt Grade praktischer Rationalität, Grade der Verantwortlichkeit und - wenn es auch dem alltäglichen Sprachgebrauch zu widersprechen scheint - Grade des Handlungscharakters. Unser Verhalten ist in unterschiedlichem Maße kontrolliert, es folgt der Stellungnahme des Akteurs angesichts der Dynamik seiner Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen in unterschiedlich starkem Maße. Die Stellungnahme ist von unterschiedlichen Graden der Distanzie-

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

rung der handelnden Person geprägt. Die Distanzierung ist größer, wenn zu umfassenderen Teilen der konativen Einstellungen (synchron und diachron betrachtet) Stellung genommen wird. Die auf die Praxis gerichtete Abwägung weist dabei eine hohe Komplexität unterschiedlicher Typen von Handlungsgründen auf. Die in der Philosophie weithin gebräuchliche Unterscheidung zwischen Klugheitsgründen und moralischen Gründen ist eine irreführende Vereinfachung. Es gibt nur ein normatives Sollen, aber dieses ist von einer großen Vielfalt unterschiedlicher praktischer Gründe bestimmt. Nur wenn das eigene Wohlergehen ein transparentes und *in intentioni recta* als Richtschnur geeignetes Maß klugen Handelns wäre, wären Entscheidungen aus Klugheit wohlbestimmt. Wir haben Versprechen gegeben, die wir einhalten möchten, wir haben einen Beruf gewählt, dem wir gerecht werden wollen, wir haben Pflichten gegenüber den Personen, die das Gefüge unserer sozialen Umwelt prägen, wir verfolgen Projekte, die oft wesentlicher Bestandteil der Lebensform sind, und uns allen wohnt ein gewisses Maß an Aristotelischem Perfektionismus inne: das, was man tut, auch gut zu tun. Diese und andere Typen guter (prima facie-)Gründe konfliktieren häufig, d. h. sie lassen unterschiedliche Handlungen als angemessen erscheinen, die nicht alle realisierbar sind. Die handlungsleitenden Gründe müssen so weit kohärent gemacht werden, daß sie eine angemessene Lebensform ermöglichen.

Unsere moralischen Überzeugungen und Beurteilungen machen Gebrauch von einer Vielzahl von normativen Begriffen und Kriterien. Wir verweisen auf individuelle Rechte, auf eingegangene Verpflichtungen, auf soziale Pflichten und eine ganze Reihe

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

von moralischen Prinzipien, um Handlungen als moralisch
zulässig oder unzulässig zu qualifizieren.

Während für unsere Alltagsmoral in den meisten Kontexten der
Verweis auf, oder ggf. die Abwägung zwischen einzelnen
normativen Bestimmungselementen der genannten Kategorien zur
Begründung eines moralischen Urteils ausreicht, ist die
philosophische Ethik dagegen ein primär theoretisches Projekt.
In ihrem Zentrum steht nicht die Lösung konkreter moralischer
Probleme, sondern die Interpretation, Diskussion und Revision
ethischer Kriterien. Als ein primär theoretisches Projekt
teilt sie mit anderen Projekten theoretischer Vernunft eine
reduktionistische Ausrichtung. Nur dies kann, wenn es denn
gelingt, das für eine theoretische Durchdringung erforderliche
Maß an (propositionaler) Kohärenz sicherstellen.

Die Erfolge der modernen exakten Naturwissenschaften lehren,
daß selbst äußerst radikale reduktionistische Forschungspro-
gramme erfolgreich sein können. Keines von diesen ebnete sich
jedoch den Weg dadurch, daß die vorgegebenen
Überzeugungssysteme *in toto* zur Disposition gestellt wurden,
auch wenn am Ende Kohärenz in einigen Fällen erst durch eine
Revision auch derjenigen Systematisierungsversuche möglich
wurde, die schon tief im System der vor- und
außerwissenschaftlichen Überzeugungen verankert waren.

Naturwissenschaftliche Theorien ordnen die vorgängigen
Überzeugungssysteme neu, revidieren - wo nötig - und vereinfachen
zum Zweck der Entwicklung eines theoretischen Kerns oder
Paradigmas - Isolation und Konstruktion spielen dabei eine
wichtige Rolle. Beobachtungsnähere und beobachtungsfernere Re-

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

gularitäten, konkretere und abstraktere Propositionen werden miteinander verknüpft, einzelne - es kann sich um konkretere oder um abstraktere Propositionen handeln - werden, wenn sie sich einer systematischen Einbettung widersetzen, aufgeben oder einem anderen theoretischen Kontext zugewiesen. Das Vorgehen ist nicht linear in dem Sinne, daß die Ableitungs- und Begründungsrelationen parallel verlaufen. Die Axiome einer naturwissenschaftlichen Theorie sind nicht die Fundamente, auf denen die Begründungsleistung der Theorie ruht. Die Axiome charakterisieren einen Teil des propositionalen Gehaltes einer Theorie, sie sind selbst begründungsbedürftig und werden in letzter Instanz durch die Systematisierungsleistung der Theorie insgesamt begründet.

Das reduktionistische Bestreben jeder theoretischen, auch der ethischen Analyse kann nicht dadurch befriedigt werden, daß man sich des Problems nach Art des rationalistischen oder empiristischen (die ethische Analogie stellen bestimmte, situationsbezogene intuitionistische Ethiken dar)

Fundamentalismus entledigt. Die rationale Rekonstruktion (und Revision) unserer normativen Überzeugungen läßt sich weder aus der logischen Analyse der Moralsprache ableiten, noch auf die Konstitutiva gelungener Kommunikation beschränken, und sie erfordert sicherlich mehr, als die Auszeichnung einiger oder gar nur eines Elementes topischer Begründung als grundlegend. Es ist zu vermuten, daß viele ungelöste Streitfragen der zeitgenössischen Ethik Ausdruck der hohen und in einem gewissen Ausmaß irreduziblen Komplexität unseres normativen Überzeugungssystems sind. Fragen der Gerechtigkeit lassen sich

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

nicht auf solche des Nutzenmaßes reduzieren. Die Rolle individueller Rechte ist für unsere topischen Begründungen zu zentral, als daß eine Ethik, die Rechtszuschreibungen nur einen instrumentellen Wert beimißt, adäquat sein könnte. Ebenso wenig ist es plausibel anzunehmen, daß die Vielfalt moralischer Pflichten sich als bloße Anwendung eines Kriteriums der Maximierung des Gesamtnutzens rekonstruieren läßt. Auch wenn etablierte Rechtssysteme unter ethischen Gesichtspunkten oft genug Anlaß für Kritik geben, so kann man die komplexe Vielfalt rechtlicher Beurteilungsaspekte doch als Hinweis darauf ansehen, daß sich normative Fragen, jedenfalls auf dem heutigem Stand der normativen Theorie, nicht in Form der gängigen reduktionistischen Theorien (mit in der Regel fundamentalistischem Anspruch) angehen, geschweige denn lösen lassen.

Für die Ausprägung unserer alltäglichen deskriptiven wie normativen Überzeugungen spielt die Theorie meist keine bedeutende Rolle. Die Theorie dient in erster Linie der Klärung von Propositionen, zu denen wir keine feste Meinung haben, und der Entdeckung von Zusammenhängen, die wir ohne theoretische Unterstützung nicht erfassen können. Es ist kein Grund erkennbar, warum es diesbezüglich einen wesentlichen Unterschied zwischen normativen und deskriptiven Überzeugungen geben könnte. Reduktionistische Theorien müssen mit der eingeschränkten Formbarkeit unserer deskriptiven wie normativen Überzeugungssysteme vereinbar sein.

Diese eingeschränkte Formbarkeit bezieht sich insbesondere auf einen zentralen Konsensbereich unserer moralischen Überzeugun-

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

gen, der in erster Linie bestimmte generische Handlungen betrifft. So besteht ein weitgehender Konsens darüber, daß die bewußte Tötung einer unschuldigen Person unter fast allen Bedingungen moralisch unzulässig ist. Es besteht Einigkeit darüber, daß Personen individuelle Rechte haben, die nur in extremen Situationen verletzt werden dürfen. Es besteht ein Konsens über bestimmte Pflichten, die man gegenüber Schwächeren und Abhängigen hat, usw. Bildlich gesprochen werden die Meinungsunterschiede "oben" und "unten" größer. "Oben" auf der Ebene der abstrakten Prinzipien, die erst aufgrund ihrer Beziehung zu anderen Elementen unseres normativen Überzeugungssystems gerechtfertigt werden, sind diese Meinungsunterschiede theoretischer Natur, d. h. man ist unterschiedlicher Auffassung darüber, mit welchen Regeln und Prinzipien die besseren Systematisierungsleistungen erbracht werden. Ebenso gibt es ("unten") in konkreten Entscheidungssituationen Divergenzen in der Einschätzung der Anwendungsbedingungen der moralischen Gründe der genannten mittleren, auf generische Handlungen bezogenen Art. Diese Divergenzen sind häufig empirischer Natur, d. h. man ist unterschiedlicher Auffassung darüber, welche Eigenschaften die Situation prägen und unter welche Kategorie die betreffende Handlung demnach fällt.

Der normative Konsens bezieht sich aber nicht nur auf *prima-facie*-Regeln individueller Rechte und Pflichten, sondern auch auf sehr abstrakte Invarianzannahmen und konkrete Handlungsalternativen in lebensweltlichen Situationen. Wer im Sinne eines kognitivistischen Ethikverständnisses das Rationalitätspotential normativer Überzeugungen möglichst vollständig ausschöp-

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

fen möchte, wird an diese konsensualen Elemente anknüpfen und versuchen, sie sowohl im Hinblick auf die theoretische Verallgemeinerung als auch im Hinblick auf die Anwendungsdimension auszubauen.

Wenn ethische Urteilsfähigkeit darauf beruht, zentrale Bestandteile unseres moralischen Überzeugungssystems zu rekonstruieren und zu systematisieren und auf diesem Wege Kriterien zu schaffen, die in solchen Situationen, in denen unser moralisches Urteil nicht eindeutig ist, Orientierung bieten, dann ist das "top-down"-Vorgehen der traditionellen Methode angewandter Ethik unangemessen. Wenn wir zusätzlich die Annahme aufgeben, daß uns ein leicht zu rekonstruierendes System normativer Kriterien zur Verfügung steht, dann erhält die Anwendungsdimension der Ethik einen völlig neuen Status. Konkrete anwendungsorientierte Probleme der moralischen Beurteilung sind dann konstitutiver Bestandteil der ethischen Theoriebildung selbst. Feste moralische Überzeugungen, die sich auf die Zulässigkeit eines konkreten Verhaltens beziehen, müssen sich dann im Rahmen der ethischen Theorie angemessen rekonstruieren lassen, wenn wir nicht schließlich bereit sind, diese Überzeugungen aufzugeben. Das, was von erkenntnistheoretischen Rationalisten philosophischer Ethik gern diskreditiert wird, nämlich unsere moralischen Intuitionen, bildet das Material, aus dem das Gesamt der moralischen Urteilsfähigkeit entwickelt werden muß. Dies heißt nicht, in den Fehler traditioneller Intuitionisten zu verfallen und den moralischen Intuitionen einen Status der Unantastbarkeit und Revisionsresistenz zuzuschreiben. Unsere

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

moralischen Intuitionen sind selbst theoriebeladen, wandlungsfähig und in vielen Fällen widersprüchlich. Da jedoch die Idee, ethische Prinzipien als selbstevident der Kritik zu entziehen oder diese allein mit Mitteln der deduktiven Logik hervorzuzaubern, auf einem falschen Verständnis von Evidenz bzw. von Logik beruht, haben wir nichts anderes als "Intuitionen", wenn man diesen problematischen Sprachgebrauch beibehalten will. Man sollte besser von "moralischen Überzeugungen" sprechen, denen wir in unterschiedlichem Grade Gewicht beimessen, wobei sich das relative Gewicht danach bestimmt, welche dieser moralischen Überzeugungen wir im Konfliktfall aufzugeben bereit sind. Konflikte zwischen moralischen Überzeugungen treten jedoch häufig erst im Verlauf der Theoriebildung auf, da diese moralische Überzeugungen in Beziehung setzt, die vordem unvermittelt nebeneinander standen. Systematisierung moralischer Überzeugungen heißt Subsumtion moralischer Überzeugungen unter allgemeinere, womit legitimerweise eine Reduktion der großen Vielfalt von Beurteilungskategorien, moralischen Begriffen, Regeln und Werten einhergeht. Nach diesem Verständnis kann es Ethik ohne Anwendung nicht geben. Die ethische Theorie bewährt sich an ihren Anwendungen. Theoretische und praktische Fragen der Ethik bilden nicht zwei disjunkte Klassen, sondern ein Kontinuum, und die Begründungsrelationen verlaufen weder von der Theorie zur Praxis noch von der Praxis zur Theorie, sondern richten sich nach dem Gewißheitsgefälle unserer moralischen Überzeugungen. Es gibt moralische Überzeugungen von hoher Allgemeinheit, die wir nicht aufzugeben bereit sind, ebenso wie es konkrete Ver-

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

haltensweisen gibt, die wir als unmoralisch charakterisiert
sehen wollen.

Im Bereich unserer empirischen Kenntnisse haben sich die
umfassendsten reduktionistischen Programme seit der
Vorsokratik als Fehlschläge erwiesen. Die jeweiligen
Prinzipien ließen sich entweder empirisch nicht überprüfen
oder waren für die Organisation unseres empirischen Wissens
unzureichend. Auch der letzte große Versuch einer
physikalistischen Einheitswissenschaft im 20. Jahrhundert,
dessen Rückzugsgefechte die analytische Philosophie bis in die
vergangenen Dekaden hinein prägte, ist gescheitert. In der
Ethik besteht die Zielsetzung einer einheitlichen und
einfachen, d. h. möglichst mit einem Prinzip und wenigen
Grundbegriffen auskommenden Theorie fort. Die Erfahrungen im
Bereich unseres empirischen Wissens lassen es aber angeraten
sein, diesem reduktionistischen und einheitswissenschaftlichen
Programm nicht voreilig nachzueifern, jedenfalls nicht zu
Lasten einer sorgfältigen und differenzierten Analyse mora-
lischer Überzeugungen. Eine objektivistische Erkenntnistheorie
legt weder im Bereich des Empirischen noch im Bereich des Nor-
mativen auf ein reduktionistisches und einheitswissenschaftli-
ches Erkenntnisideal fest. Die empirischen und normativen Phä-
nomene könnten zu komplex sein, als daß sie durch ein einziges
Prinzip und eine einzige systematische Begrifflichkeit
erfaßbar sind. Diese Komplexität anzuerkennen und damit
zumindest pragmatisch Grenzen für das reduktionistische
Wissenschaftsprogramm zu setzen, darf nicht mit Theoriefeind-
schaft verwechselt werden. Die theoriefeindlichen Äußerungen

erschienen in: Barbara Merker/ Georg Mohr/ Ludwig Siep (Hrsg.).
Angemessenheit. Würzburg: Königshausen & Neumann 1998, S.115-132.

einiger gelegentlich als Neo-Aristoteliker bezeichneten Ethiker der Gegenwart lassen sich mit der Ablehnung einer reduktionistischen einheitswissenschaftlichen Methode in der Ethik allein nicht rechtfertigen. Es könnte eben sein, daß die ethische Theorie, um adäquat zu sein, verschiedene Anwendungsbereiche des normativen Urteils zu unterscheiden und für diese Anwendungsbereiche je spezifische Begrifflichkeiten und Kriterien zu entwickeln hat. Die weitere Vereinheitlichung bliebe dann immer noch eine regulative Idee, die aber nicht um den Preis einer adäquaten Erfassung normativer Zusammenhänge angestrebt werden darf. Die vergangenen Dekaden angewandter Ethik haben jedenfalls die Augen geöffnet für die Vielfalt und Differenziertheit normativer Phänomene. Es ist nicht verwunderlich, daß allzu schlichte Theoriekonzeptionen diesem neuen Diskussionsstand nicht mehr gerecht werden. Wenn man will, kann man deswegen durchaus von einer Grundlagenkrise der ethischen Theorie sprechen, die durch Probleme ihrer Anwendung heraufbeschworen wurde und die verständlich macht, daß in jüngster Zeit eine erneute Hinwendung zu metaethischen und erkenntnistheoretischen Problemen erfolgt.

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophisches Seminar
Humboldtallee 19
D-37073 Göttingen
Tel. (0551)39-4722/4721
Fax (0551)39-9607
E-Mail: jnida@gwdg.de